



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Wittmann

Az.: 137/4-31/Wi

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Beschaffung von zwei Fahrzeugen für die Feuerwehr Gauting; Vergabe der VOL Leistung			

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Gauting beabsichtigt zwei neue Fahrzeuge zu beschaffen. Es handelt sich um ein Löschgruppenfahrzeug (LF20) und ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20).
Das derzeitige TLF wird dann durch ein LF20 ersetzt, welches zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung 30 Jahre alt ist.
Das derzeitige LF wird durch ein HLF20 ersetzt, welches zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung 21 Jahre alt ist.

Man geht bei einem TLF von einer ursprünglichen Dienstzeit von 25 Jahren aus, welche bereits deutlich überschritten ist. Das Fahrzeug weist deutliche Korrosionsschäden auf. Das Fahrzeug besitzt keine Sicherheitsgurte oder sonstige Insassenschutzeinrichtungen. Ebenso ist das Führerhaus undicht. Weitere Schäden sind im Bereich der Verkleidung und der Windschutzscheibe vorhanden. Das Fahrzeug zeigt allgemein starke Gebrauchsspuren.

Auch das derzeitige LF weist Korrosionsschäden auf. Der Aufbau hat enorme Schäden. In der Vergangenheit wurden immer wieder Reparaturen durchgeführt, welche jedoch nur darauf abzielten den akuten Mangel abzustellen. Es deutet sich eine sehr umfangreiche Reparatur an, welche die komplette Überholung des Aufbaus bedeuten würde.

Die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Gauting ist aufgrund ihrer hohen Zahl an Einsätzen weiterhin zu erhalten.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung beider Fahrzeuge wurden vom Gemeinderat bewilligt (Haushaltsstelle 2.13110.93750).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beschaffung in Auftrag zu geben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 23.03.2017 (Ö 0520)
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Beschaffung in Auftrag zu geben. Die konkrete Vergabe erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Gauting, 23.03.2017

Unterschrift